

Vorwort des Präsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Mitglieder der VARA

Das Jahr 2025 stellte die Abwasserreinigung erneut vor anspruchsvolle fachliche und politische Herausforderungen. Zentrale Themen wie die Phosphor-Rückgewinnung, neue Anforderungen an Energieversorgung und Strommangellagen sowie zunehmende raumplanerische Zielkonflikte verlangen nach klaren, praktikablen und wirtschaftlich tragbaren Lösungen.

Der Vorstand der VARA hat sich aktiv in Vernehmlassungen eingebracht und die Interessen der Aargauer Abwasseranlagen gegenüber Kanton, Bund und Fachorganisationen konsequent vertreten. Dabei war es uns ein besonderes Anliegen, Planungssicherheit zu schaffen und die unterschiedlichen Rahmenbedingungen von grossen und kleinen Anlagen zu berücksichtigen.

Der fachliche Austausch innerhalb der VARA und der IGAKM sowie die enge Zusammenarbeit mit dem Kanton und dem VSA bleiben zentrale Erfolgsfaktoren unserer Arbeit.

Ich danke dem Vorstand und allen Mitgliedern herzlich für ihr Engagement und das Vertrauen. Gemeinsam setzen wir uns weiterhin für eine sichere, nachhaltige und zukunftsfähige Abwasserreinigung im Kanton Aargau ein.

Freundliche Grüsse
Felix Kreidler
Präsident VARA

1. Protokoll der GV vom 12. März 2025

Das Protokoll wurde allen Mitgliedern nach der letzten GV zugestellt mit der Aufforderung, Unstimmigkeiten zu melden. Das Protokoll ist auch auf der Homepage der VARA einzusehen. Vor dem Versand an die Mitglieder prüft der Vorstand die Richtigkeit des Protokolls. Beim Vorstand sind keine Bemerkungen zum Protokoll eingegangen.

Antrag Genehmigung des Protokolls

Traktandum 2

Jahresbericht 2025 des Vorstandes

Zusammensetzung:

- Felix Kreidler, Gebenstorf, Präsident
- Thomas Schluerp, Villnachern, Vizepräsident
- Adrian Burkart, Härringen; Kassier
- Reto Pfendsack, Menziken, Protokollführer
- Roman Bieri, Hunzenschwil, Mitglied
- Stephan Bürgi, Rheinfelden, Mitglied
- Gian von Planta, Rütihof (Baden), Mitglied

Auch wenn es laut Statuten nicht notwendig wäre, der Generalversammlung einen Bericht über die Tätigkeiten des Vorstandes vorzulegen, hält es der Vorstand für richtig, Rechenschaft über seine Arbeit mit einem schriftlichen Bericht abzulegen. Die Berichte können jederzeit von der VARA-Homepage heruntergeladen werden.

Jahresbericht 2025 – Zusammenfassung der aktuellen Themen

Der Vorstand der Vereinigung Aargauischer Abwasserreinigungsanlagen (VARA) hat sich im Jahr 2025 in drei ordentlichen Sitzungen mit strategischen, fachlichen und organisatorischen Fragestellungen rund um den Betrieb, die Weiterentwicklung und die Rahmenbedingungen der Abwasserreinigung im Kanton Aargau befasst. Der vorliegende Jahresbericht fasst die zentralen Themen und Entwicklungen zusammen.

1. Phosphor-Rückgewinnung und Revision der VVEA;

Vernehmlassung 1: Einführung der Pflicht zur Phosphor-Rückgewinnung

Ein zentrales Schwerpunktthema im Berichtsjahr bildete die geplante Einführung der Pflicht zur Phosphor-Rückgewinnung sowie die damit verbundene Revision der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA). Die VARA brachte sich aktiv in mehrere Vernehmlassungsverfahren ein und nahm dabei eine kritisch-strategische Haltung gegenüber den vorliegenden Entwürfen ein. Im Fokus standen die fehlende Konkretisierung zentraler Anforderungen, unklare Nachweismodalitäten sowie die daraus resultierenden Risiken von Fehlanreizen und mangelnder Planungssicherheit für die Betreiber. Darüber hinaus forderte die VARA eine transparente Preisgestaltung, die Verhinderung von sogenanntem «Nachweisshopping» sowie den Aufbau einer national beziehungsweise interkantonal koordinierten Organisation unter staatlicher Aufsicht.

Seitens des Amts für Umwelt (AfU) wurde informiert, dass die Arbeiten auf kantonaler Ebene im Rahmen der Arbeitsgruppe «Umsetzung Kantone» von SwissPhosphor weitergeführt werden, derzeit mit Schwerpunkt auf Finanzierung und Abfallplanung. Eine schweizweite Koordination ist aktuell jedoch aufgrund noch offener Grundsatzfragen, insbesondere zur künftig rückzugewinnenden Phosphormenge, noch nicht möglich.

Der Vorstand befürwortet die Zielsetzung der Phosphor-Rückgewinnung grundsätzlich, erachtet jedoch klare zeitliche Vorgaben, faire und praxistaugliche Übergangsregelungen sowie eine verbindliche kantonale Abfall- und Entsorgungsplanung als zwingende Voraussetzungen. Für die Betreiber ergeben sich derzeit noch keine unmittelbaren betrieblichen Anpassungen; die bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich Mengen, Kapazitäten und Finanzierung bleiben jedoch bestehen und erfordern weiterhin eine fachliche und verbandspolitische Begleitung durch den Verband.

Vernehmlassung 2: VVEA-Revision «Umwelt Frühling 2026»

Parallel dazu brachte sich die VARA im Berichtsjahr in die Vernehmlassung zum Verordnungspaket «Umwelt Frühling 2026» ein. Aus Sicht des Verbands ist eine nachhaltige Verwertung biogener Abfälle grundsätzlich zu begrüßen, sie muss jedoch konsequent an den Zielen des Gewässer- und Bodenschutzes sowie an einer gesicherten Phosphor-Rückgewinnung ausgerichtet werden.

Die landwirtschaftliche Verwertung nährstoffreicher Abfälle ist nur dann vertretbar, wenn dadurch keine zusätzlichen Nährstoffüberschüsse entstehen. Angesichts weiterhin zu hoher Stickstoffeinträge in Grund- und Oberflächengewässer besteht die Gefahr, dass alternative Verwertungswege die Zielerreichung im Gewässerschutz weiter erschweren. Zudem müssen biogene Abfälle vollständig frei von Fremd- und Schadstoffen sein. Insbesondere Kunststoffe und persistente Stoffe stellen ein langfristiges Risiko für Böden und Gewässer dar und stehen einer sicheren Phosphor-Rückgewinnung entgegen.

In diesem Zusammenhang betont die VARA die zentrale Rolle der Abwasserreinigungsanlagen. Die Co-Vergärung biogener Abfälle in den ARA gewährleistet eine kontrollierte Stoffführung, eine effiziente energetische Nutzung sowie eine wirksame Rückhaltung von Fremdstoffen. Gleichzeitig bildet der Klärschlamm die entscheidende Grundlage für die künftig verpflichtende Phosphor-Rückgewinnung und damit für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft.

Der Verband setzt sich dafür ein, dass die VVEA-Revision die bestehenden ARA-Strukturen als tragende Säule der Phosphor-Rückgewinnung stärkt und alternative Verwertungswege nur dort zulässt, wo Gewässer-, Boden- und Ressourcenschutz gleichermassen gewährleistet sind.

2. Stickstoffelimination und Spurenstoffe

Die geplanten gesetzlichen Vorgaben zur erweiterten Stickstoffelimination sowie zur Elimination von Mikroverunreinigungen (Spurenstoffen) wurden im Berichtsjahr intensiv verfolgt. Die entsprechenden Vernehmlassungen auf Bundesebene wurden mehrfach verschoben, konkrete Vorgaben liegen derzeit noch nicht vor.

Der Vorstand stellt fest, dass je nach zukünftiger Ausgestaltung erhebliche bauliche und betriebliche Anpassungen auf den ARA notwendig werden könnten. Daraus ergeben sich insbesondere Konflikte mit der Raumplanung, welche eng mit den unter Punkt 4 beschriebenen Fragestellungen verknüpft sind.

3. Zyklische Netzabschaltungen und Strommangellage

Zyklische Netzabschaltungen

Im Berichtsjahr nahm die VARA Stellung zum VSA-Leitfaden «Zyklische Netzabschaltungen in der Abwasserentsorgung». Der Verband begrüßt die Initiative zur Vorbereitung der Betreiber auf Ausnahmesituationen, weist jedoch auf den Bedarf an klaren rechtlichen und vollzugstauglichen Rahmenbedingungen hin. Aus Sicht der VARA sind insbesondere verbindliche Vorgaben zu Schutzzieilen im reduzierten Betrieb sowie eine klare Definition akzeptabler Risiken notwendig, um Rechtssicherheit für die Betreiber zu gewährleisten. Zudem fordert der Verband einen wirksamen Schutz vor Haftungsrisiken für Infrastrukturen ausserhalb des Eigentums der ARA. Die VARA spricht sich dafür aus, die Thematik verbindlich in die Generellen Entwässerungspläne (GEP) zu integrieren und eine kantonal einheitliche, durch die Vollzugsbehörden geprüfte Umsetzung sicherzustellen.

Strommangellage

Nach dem Entscheid des Bundesrats vom September 2023 werden kommunale ARA trotz ihrer systemrelevanten Funktion nicht kontingentiert, sondern sind verpflichtet, ihren Stromverbrauch im Ereignisfall entsprechend ihren betrieblichen Möglichkeiten zu senken. Vor diesem Hintergrund wurde im Kanton Aargau in Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Umwelt (AfU) und der VARA die Erarbeitung eines kantonalen Konzepts zur Bewältigung von Strommangellagen angestossen. Ziel ist es, den Gewässerschutz auch in einer Mangellage sicherzustellen und gleichzeitig realistische, verhältnismässige Einsparziele für die insgesamt 41 kommunalen und regionalen ARA zu definieren. Grundlage bilden Erhebungen zu Energieverbrauch, Eigengenstromproduktion, Notstromversorgung sowie zu betrieblichen und anlagetechnischen Einsparpotenzialen.

Die VARA unterstützt diesen kantonal koordinierten Ansatz ausdrücklich. Er trägt den sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Anlagen Rechnung und verhindert pauschale Vorgaben, welche insbesondere kleinere ARA unverhältnismässig belasten würden. Gleichzeitig ermöglicht das Konzept eine transparente Abschätzung des zusätzlichen Infrastrukturbedarfs, etwa bei Notstromaggregaten sowie der damit verbundenen Kosten und Finanzierungsfragen auf kantonaler Ebene.

Die VARA begleitet diesen Prozess weiterhin aktiv und setzt sich dafür ein, dass die Massnahmen praxisnah, verhältnismässig und im Einklang mit dem übergeordneten Ziel des Gewässerschutzes umgesetzt werden können.

4. Raumplanung und Zielkonflikte bei ARA-Aus- und Rückbauten

Die Raumplanung stellte im Berichtsjahr einen wiederkehrenden Diskussionspunkt dar. Angesprochen wurden insbesondere:

- Die kantonale Strategie zur Reduktion der Anzahl ARA bei gleichzeitiger Vergrösserung einzelner Anlagen
- Zielkonflikte zwischen Gewässerschutz, Siedlungsentwicklung und Kompensationspflichten
- Schwierigkeiten bei der Ausscheidung und dem Umfang von Ausgleichs- und Ersatzflächen

Der Vorstand sieht hier einen klaren Handlungsbedarf und prüft gemeinsam mit dem Kanton sowie dem VSA das weitere Vorgehen. Eine Umfrage bei den VARA-Mitgliedern soll den konkreten Bedarf und die bestehenden Problemstellungen bei geplanten Aus- oder Rückbauten erfassen.

5. Informations- und Cybersicherheit

Der Vorstand der VARA befasste sich im Berichtsjahr im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket 27 des Bundes sowie den kantonalen Vorlagen ISG, CSV und InfoSIG mit der zunehmenden Bedeutung der Informations- und Cybersicherheit für Abwasserreinigungsanlagen (ARA).

ARA unterliegen grundsätzlich der Meldepflicht bei Cybervorfällen und müssen gesetzliche Mindestanforderungen erfüllen. Massgebend ist dabei der IKT-Minimalstandard des Bundes, der vom Kanton als gleichwertig zum InfoSIG anerkannt wird. Wird dieser Standard eingehalten, ist das InfoSIG für ARA nicht anwendbar.

Beim automatisierten Datenaustausch zwischen ARA und dem Amt für Umwelt ist entscheidend, ob klassifizierte kantonale Informationen betroffen sind. Ohne klassifizierte Daten greifen höchstens die Vorgaben zur Sicherheit beim Einsatz von Informatikmitteln, auch hier mit der Ausnahme bei Einhaltung des IKT-Minimalstandards.

6. Fachlicher Austausch, Veranstaltungen und Weiterbildung

Der fachliche Austausch innerhalb der VARA und der IGAKM blieb auch 2025 ein wichtiger Pfeiler der Verbandsarbeit. Die IGAKM-Veranstaltungen waren gut besucht und wurden von den Teilnehmenden als praxisnah und wertvoll beurteilt.

Die VARA hat sich zudem aktiv an der Themenfindung für kommende Klärwärtertagungen beteiligt und dabei sowohl die Bedürfnisse grösserer als auch kleinerer Anlagen berücksichtigt.

Die **Interessengemeinschaft Aargauischer Klärmeister** hat sich dreimal treffen können:

- 24.03.2025 ARA Mellingen; aktuelle VSA-Themen wie lange Wartezeiten bei Ausbildungskursen und deren Bekanntmachung. Praxisberichte über die Membranbiologie der Anlage und die mechanische Vorreinigung und die Herausforderungen bei der Schutzsiebung. Besichtigung der Anlage
- 24.09.2025 ARA Aarau; Diskussionen zu VVEA-Vernehmlassung, der Bewirtschaftung von ARA-Netzen und Feedback zur Stickstoffoptimierung. Bericht über die geplanten Erneuerungen der Kläranlage Aarau, darunter Ersatz des BHKW, der Schlammentwässerung und der Belüftungssysteme.
- 03.12.2025 ARA Region Hallwilersee; Besichtigung der Anlage

Ein herzliches Dankeschön an Roman Bieri, der die IGAKM koordiniert und an Jürg Hausherr, der die Veranstaltungen protokolliert.

Der Vorstand dankt allen Mitgliedern für die Unterstützung und das Vertrauen, das seiner Arbeit entgegengebracht wird. Ein besonderer Dank gilt der Sektion AS des AfU für die konstruktive Zusammenarbeit.

Antrag: Der Jahresbericht 2025 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Jahresrechnung 2025

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Rechnung
Ertrag	2024	2025	2025
Mitgliederbeiträge	8'200.00	8'200.00	8'200.00
Kapitalertrag	801.91	200.00	79.79
Projektertrag		0.00	
Total Einnahmen	9'001.91	8'400.00	8'279.79
Aufwand			
Vorstand + Revision	11'505.00	13'000.00	12'545.25
Generalversammlung	3'258.40	3'000.00	3'117.35
Spesen IG AKM	220.00	800.00	1'160.30
Verwaltungskosten	-	100.00	0.00
Projekte, Honorare Dritte	2'665.80	10'000.00	4'957.85
Kapitalaufwand	-		-
Total Aufwand	17'649.20	26'900.00	21'780.75
Erfolgsrechnung			
Total Einnahmen	9'001.91	8'400.00	8'279.79
Total Ausgaben	17'649.20	26'900.00	21'780.75
Mehrertrag/-aufwand	-8'647.29	-18'500.00	-13'500.96

Bilanz	31. Dezember 2024	31. Dezember 2025
Aktiven		
Universalkonto AKB	383.75	
Sparkonto AKB	179'663.64	
Debitoren		
Total Aktiven	180'047.39	
Passiven		
Kreditoren		
Vereinskapital Vorjahr	188'694.68	180'047.39
Gewinn/Verlust	-8'647.29	-13'500.96
Total Passiven	180'047.39	166'546.43

Kommentar zum Rechnungsabschluss:

- Aufgrund kleinerer Ausgaben bei den Projekten verminderte sich der budgetierte Fehlbetrag von CHF 18'500.00 um rund CHF 5'000.00.
- Die Rechnung wurde am 08. Januar 2026 von den Revisoren Anton Burkart und Renato Sinelli geprüft.

Antrag: Die Jahresrechnung 2025 sei zu genehmigen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Traktandum 4

Voranschlag 2026

	Budget	Rechnung	Budget
Ertrag	2025	2025	2026
Mitgliederbeiträge	8'200.00	8'200.00	8'200.00
Kapitalertrag	200.00	79.79	0.00
Projektertrag	0.00		0.00
Total Einnahmen	8'400.00	8'279.79	8'200.00
<hr/>			
Aufwand			
Vorstand + Revision	13'000.00	12'545.25	13'000.00
Generalversammlung	3'000.00	3'117.35	3'000.00
Spesen IG AKM	800.00	1'160.30	800.00
Verwaltungskosten	100.00	0.00	100.00
Projekte, Honorare Dritte	10'000.00	4'957.85	20'000.00
Kapitalaufwand		0.00	
Total Aufwand	26'900.00	21'780.75	36'900.00
<hr/>			
Erfolgsrechnung			
Total Einnahmen	8'400.00	8'279.79	8'200.00
Total Ausgaben	26'900.00	21'780.75	36'900.00
Mehrertrag/-aufwand	-18'500.00	-13'500.96	-28'700.00

Der Vorstand beantragt innerhalb des Budgets einen Beitrag von CHF 15'000 für die Erarbeitung eines kantonalen Konzepts zur Bewältigung von Strommangellagen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt. Dieses Konzept soll sicherstellen, dass der Gewässerschutz auch bei Strommangel gewährleistet bleibt und gleichzeitig realistische, verhältnismässige Einsparziele für die insgesamt 41 kommunalen und regionalen Abwasserreinigungsanlagen definiert werden. Grundlage bilden Erhebungen zu Energieverbrauch, Eigenstromproduktion, Notstromversorgung sowie zu betrieblichen und technischen Einsparpotenzialen. Der koordinierte Ansatz berücksichtigt die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Anlagen, verhindert pauschale Vorgaben und ermöglicht eine transparente Planung eines notwendigen zusätzlichen Infrastrukturbedarfs, insbesondere bei Notstromaggregaten, sowie der damit verbundenen Kosten und Finanzierungsfragen.

Pro Memoria: Der Vorstand hat die Mitgliederbeitragserhöhung, gemäss Pendenz der GV 2023, geprüft und beschlossen, der GV erst Anpassungen vorzuschlagen, wenn das Vermögen den Betrag von CHF 100'000.00 unterschreitet.

Wie in den Vorjahren soll der Mehraufwand dem Vereinskapital belastet und der Mitgliederbeitrag in der Höhe von CHF 200.00 belassen werden.

Antrag: Der Voranschlag 2026 sei bei unverändertem Mitgliederbeitrag von CHF 200.00 zu genehmigen.

Traktandum 5

Wahlen für die Legislaturperiode 2026 bis 2029

Gemäss unseren Satzungen sind der Vorstand, der Präsident sowie die Revisoren jeweils zu Beginn der politischen Legislatur neu zu wählen. Gian von Planta erklärt seinen Rücktritt aus dem Vorstand. Die restlichen Vorstandsmitglieder stellen sich der Wiederwahl. Als Präsident würde sich Felix Kreidler weiterhin zur Verfügung stellen. Die Revisoren werden im Rahmen der GV gewählt.

Traktandum 6 Verschiedenes

6.1 Termin GV 2027

Die **nächste GV** findet am **17.03.2027 um 17:00 Uhr im Restaurant Schützen Aarau** statt.